



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 15. April 2020

Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 41 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261) hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 15. April 2020 die folgende erste Änderung der Anlage 8 Komplementärstudium (Leuphana Gazette Nr. 71/20 vom 17. Juni 2020) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14), zuletzt geändert am 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 20/20 vom 31. März 2020) beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b) NHG in seiner Sitzung am 15. April 2020 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Fachspezifische Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird von „Major“ in „jeweiligen Studiengängen“ geändert.
2. In der Modulübersicht „Zu § 4 RPO, Modulübersicht Komplementärstudium“ werden folgende Änderungen vorgenommen
 - a) Im Kasten links neben dem Feld „Master-Arbeit“ wird das Wort „Major“ durch das Wort „Master-Forum“ ersetzt.
 - b) In allen anderen 15 Kästchen mit dem Wort „Major“ wird das Wort „Major“ durch die Worte „Fachspezifischer Bereich“ ersetzt.
 - c) Im Kasten „Reflecting Research Methods 5 CP (Ma-K-2)“ wird hinter dem Wort „Reflecting“ das Wort „on“ eingefügt.
 - d) Im Kasten „Connecting Science, Responsibility and Society 5 CP (Ma-K-3)“ wird hinter dem Wort „Responsibility“ ein Komma eingefügt.
 - e) In der Legende zur Modulübersicht wird das Wort „Major“ durch die Worte „Fachspezifischer Bereich“ ersetzt.
 - f) Der zweite Absatz unterhalb der Modulübersicht wird wie folgt geändert:
„Komplementär zu den fachspezifischen Bereichen der jeweiligen Studiengänge fungiert das Komplementärstudium als Forum für einen fachübergreifenden Austausch und reflektiert die Zusammenhänge und Unterschiede zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und Wissenschaftskulturen.“
3. In der Modultabelle werden in allen drei Modulen die entsprechenden englischen Übersetzungen neu eingefügt.
4. In der Modultabelle wird im Modultitel „Reflecting Research Methods (Ma-K-2)“ hinter dem Wort „Reflecting“ das Wort „on“ eingefügt.
5. In der Modultabelle wird im Modultitel „Connecting Science, Responsibility and Society 5 CP (Ma-K-3)“ hinter dem Wort „Responsibility“ ein Komma eingefügt.

6. Unterhalb der Modultabelle „Zu § 21 RPO Module des Komplementärstudiums“ wird der folgende neue Abschnitt eingefügt:

„Zu §24 RPO Gender-Diversity Zertifikat

(1) Das Gender-Diversity Zertifikat bestätigt die Ausbildung von Gender-Diversity Kompetenzen, welche zur Reflexion und kritischen Analyse von Geschlechterverhältnissen, Zugangschancen, sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Heterogenität befähigen. Diese Kompetenzen werden in Lehrveranstaltungen erworben, die theoretische und/ oder praktische Kenntnisse zu Gender-Diversity-Themen sowie entsprechende Methodenkompetenzen vermitteln.

(2) Um das Gender-Diversity Zertifikat zu erwerben, ist in den beiden folgenden Modulen des Komplementärstudiums jeweils eine der im Vorlesungsverzeichnis für das Gender-Diversity Zertifikat als geeignet gekennzeichnete Lehrveranstaltung im Umfang von je 5 CP zu absolvieren:

- Engaging with Knowledge and Sciences (Ma-K-1)
- Reflecting on Research Methods (Ma-K-2).

Weitere 5 CP sind entweder im Rahmen einer zertifikatsrelevanten Lehrveranstaltung im Modul „Connecting Science, Responsibility, and Society“ (Ma-K-3) des Komplementärstudiums oder bei freien Kapazitäten im Rahmen einer als für das Zertifikat geeignet gekennzeichneten Lehrveranstaltung im fachspezifischen Bereich eines Masterstudiengangs zu erbringen. Im letzteren Fall bestätigt die*der Lehrende des jeweiligen Moduls durch Unterschrift, dass die*der Studierende das ausgewiesene Modul nach Abs. 1 erfolgreich absolviert bzw. sich mit Gender-Diversity in ausgewählten Forschungs- und Anwendungsbereichen als zentralem Gegenstand befasst hat.

(3) Hat die*der Studierende die für das Zertifikat nach Abs. 2 benötigten 15 CP erreicht, stellt der Prüfungsservice auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Dokumentation das Gender-Diversity Zertifikat aus.“

ABSCHNITT II

Die Änderung dieser Anlage tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 8 Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 15. April 2020

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 8 Komplementärstudium vom 15. Juli 2015 (Leuphana Gazette Nr. 32/15 vom 10. August 2015) unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 15. April 2020 (Leuphana Gazette Nr. 71/20 vom 17. Juni 2020) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14), zuletzt geändert 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 20/20 vom 31. März 2020) bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität werden wie folgt ergänzt:

Zu § 4 RPO, Modulübersicht Komplementärstudium

4. Semester	Master-Forum	Master-Arbeit				
3. Semester	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Connecting Science, Responsibility, and Society 5 CP (Ma-K-3)
2. Semester	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Reflecting on Research Methods 5 CP (Ma-K-2)
1. Semester	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Fachspezifischer Bereich	Engaging with Knowledge and Sciences 5 CP (Ma-K-1)

	Fachspezifischer Bereich
	Komplementärstudium

Das Komplementärstudium der Leuphana Graduate School umfasst drei Module à 5 CP (insgesamt 15 CP) und ist ein obligatorischer Bestandteil aller Masterprogramme der Leuphana Graduate School mit Ausnahme der Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden.

Komplementär zu den fachspezifischen Bereichen der jeweiligen Studiengänge fungiert das Komplementärstudium als Forum für einen fachübergreifenden Austausch und reflektiert die Zusammenhänge und Unterschiede zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und Wissenschaftskulturen.

Dies bedingt zugleich ein Bewusstsein für die Grenzen der eigenen Disziplin im Spiegel des „Anderen“, des eigenen Wissens und der wissenschaftlichen Wissensproduktion. Das Forum eröffnet Räume, um Wissenschaft und Wissen im Kontext zu verstehen, inter- und transdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben bzw. auch vorhandene Kompetenzen zu reflektieren und sich mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Grundfragen der Ethik sowie komplexen Gegenwartsfragen auseinanderzusetzen.

Das Komplementärstudium erweitert und vertieft die jeweiligen fachspezifischen Bereiche der Studiengänge und ergänzt diesen im Hinblick auf eine übergreifende Wissensorientierung, auf ein kritisch urteilendes Reflexions- und Analysevermögen, Kontingenzerfahrungen, Verständnisbereitschaft, Kooperations- sowie Problemlösungsfähigkeit im Kontext inter- und transdisziplinärer Kompetenzbildung und gesellschaftlicher Herausforderungen.

Zu §7 RPO Prüfungsleistungen

Die Module des Komplementärstudiums schließen mit einer Note ab.

Zu § 21 RPO Module des Komplementärstudiums

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Modulanforderungen und Prüfungsleistung Module requirements	CP	Kommentare Comments
1. Semester					
Engaging with Knowledge and Sciences (Ma-K-1)	In diesem Modul werden wissens- und wissenschaftstheoretische Grundlagen, Fragen und Begriffe aus dem Spektrum aller Major (z. B. im Hinblick auf Verständnisse von Wissen, Wissensformen, Wissensgenese, Wissenschaft, Wissenschaftsgeschichte, Wahrheit, Paradigmen der Wissenschaftstheorie, auf den Wandel der Wissenschaften, Wissenschaftsethik und inter- und transkulturelle Wissensproduktion) vertieft und fachübergreifend reflektiert. Die Studierenden setzen sich beispielsweise mit Fragen auseinander, wie aus unterschiedlichen Disziplinen mit ihren Paradigmen, Theorien und Herangehensweisen reale Phänomene erklärt und verstanden werden.	1 Vorlesung (1 SWS) und 1 Seminar (1 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS)	<i>1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit</i> oder <i>1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit</i>	5	i. d. R. auf Englisch Für Studierende, die parallel zum Masterstudium und zur Promotion zugelassen sind, wird das Modul Wissenschaftstheorie aus dem Promotionsstudium dafür anerkannt.
<i>Engaging with Knowledge and Sciences</i>	<i>In this module, the basics of scientific theory and knowledge theory, questions and concepts from the spectrum of all majors (e.g. with regard to the understanding of knowledge, forms of knowledge, genesis of knowledge, science, history of knowledge, truth, paradigms of science theory, changes in science, ethics of science and inter- and transcultural knowledge production) are deepened and reflected on in an interdisciplinary way. Students will, for example, deal with questions about how real phenomena are explained and understood differently by disciplines through their paradigms, theories and approaches.</i>	<i>1 Lecture (1 CH) and 1 Seminar (1 CH) or 1 Lecture (2 CH)</i>	<i>1 Combined Assignment or 1 Written paper</i>	5	<i>Normally in English</i> <i>For students simultaneously to their Masters studies doing their doctorate, the module Philosophy of Science from the Doctorate studies is accepted.</i>

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Modulanforderungen und Prüfungsleistung Module requirements	CP	Kommentare Comments
2. Semester					
Reflecting on Research Methods (Ma-K-2)	In diesem Modul werden wissenschaftliche Methoden, fachübergreifendes Forschen und ethische Fragen wissenschaftlichen Forschens erörtert sowie ausgewählte Methoden aus dem Spektrum der Masterstudiengänge exemplarisch und fachübergreifend vertieft. Dabei setzen sich die Studierenden mit Konzepten, Anforderungen und Praktiken sowie ihren jeweiligen Vorverständnissen inter- und transdisziplinären Forschens auseinander. Sie lernen, Beziehungen zwischen methodischen Ansätzen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu reflektieren und (mit Integrations- und Kooperationsmethoden) herzustellen.	1 Vorlesung (1 SWS) und 1 Seminar (1 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS)	1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit oder 1 Klausur (90 Min.)	5	i. d. R. auf Englisch Für Studierende, die parallel zum Masterstudium und zur Promotion zugelassen sind, wird das Modul Forschungsmethoden aus dem Promotionsstudium dafür anerkannt.
<i>Reflecting on Research Methods</i>	<i>In this module, scientific methods, interdisciplinary research and ethical questions of scientific research are discussed as well as selected methods from the spectrum of the Masters programmes are deepened in an exemplary and interdisciplinary way. Students will deal with concepts, requirements and practices as well as their respective previous understandings of inter- and transdisciplinary research. They learn to reflect on relationships between methodological approaches of different scientific disciplines and to establish these connections (using methods of integration and cooperation).</i>	<i>1 Lecture (1 CH) and 1 Seminar (1 CH) or 1 Lecture (2 CH)</i>	<i>1 Combined Assignment or 1 Written Examination (90 min)</i>		<i>Normally in English For students simultaneously to their Masters studies doing their doctorate, the module Research Methods from the Doctorate studies is accepted.</i>

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Modulanforderungen und Prüfungsleistung Module requirements	CP	Kommentare Comments
3. Semester					
Connecting Science, Responsibility, and Society (Ma-K-3)	In diesem Modul wird von den Studierenden ein ethisches und verantwortungsvolles Verständnis von Wissen und Wissenschaft im Kontext aktueller Themenschwerpunkte und gesellschaftlicher Herausforderungen (einer nachhaltigen Entwicklung) erarbeitet und reflektiert. Sie lernen, Wissenschaft im Kontext zu verstehen und sich fachübergreifend thematisch fokussiert mit komplexen Gegenwartsfragen sowie mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Grundfragen der Ethik auseinanderzusetzen.	1 Vorlesung (1 SWS) und 1 Seminar (1 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS)	<i>1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit</i> oder <i>1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit</i>	5	i. d. R. auf Englisch Für Studierende, die parallel zum Masterstudium und zur Promotion zugelassen sind, wird das Modul Wissenschaftspraxis/-ethik aus dem Promotionsstudium dafür anerkannt.
<i>Connecting Science, Responsibility, and Society</i>	<i>In this module students develop and reflect on ethical and responsible understanding of knowledge and science in the context of current topics and social challenges (of sustainable development). They learn to understand science in context and to deal with complex contemporary issues as well as with basic scientific and social questions of ethics in an interdisciplinary and thematically focused way.</i>	<i>1 Lecture (1 CH) and 1 Seminar (1 CH) or 1 Lecture (2 CH)</i>	<i>1 Combined Assignment or 1 Written paper</i>	5	<i>Normally in English</i> <i>For students simultaneously to their Masters studies doing their doctorate, the module Scientific Practice and Ethics from the Doctorate studies is accepted.</i>

Zu §24 RPO Gender-Diversity Zertifikat

(1) Das Gender-Diversity Zertifikat bestätigt die Ausbildung von Gender-Diversity Kompetenzen, welche zur Reflexion und kritischen Analyse von Geschlechterverhältnissen, Zugangschancen, sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Heterogenität befähigen. Diese Kompetenzen werden in Lehrveranstaltungen erworben, die theoretische und/ oder praktische Kenntnisse zu Gender-Diversity-Themen sowie entsprechende Methodenkompetenzen vermitteln.

(2) Um das Gender-Diversity Zertifikat zu erwerben, ist in den beiden folgenden Modulen des Komplementärstudiums jeweils eine der im Vorlesungsverzeichnis für das Gender-Diversity Zertifikat als geeignet gekennzeichnete Lehrveranstaltung im Umfang von je 5 CP zu absolvieren:

- Engaging with Knowledge and Sciences (Ma-K-1)
- Reflecting on Research Methods (Ma-K-2).

Weitere 5 CP sind entweder im Rahmen einer zertifikatsrelevanten Lehrveranstaltung im Modul „Connecting Science, Responsibility, and Society“ (Ma-K-3) des Komplementärstudiums oder bei freien Kapazitäten im Rahmen einer als für das Zertifikat geeignet gekennzeichneten Lehrveranstaltung im fachspezifischen Bereich eines Masterstudiengangs zu erbringen. Im letzteren Fall bestätigt die*der Lehrende des jeweiligen Moduls durch Unterschrift, dass die*der Studierende das ausgewiesene Modul nach Abs. 1 erfolgreich absolviert bzw. sich mit Gender-Diversity in ausgewählten Forschungs- und Anwendungsbereichen als zentralem Gegenstand befasst hat.

(3) Hat die*der Studierende die für das Zertifikat nach Abs. 2 benötigten 15 CP erreicht, stellt der Prüfungsservice auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Dokumentation das Gender-Diversity Zertifikat aus.

Inkrafttreten

Diese Anlage tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

